

**0070 Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB); Totalrevision; Beitritt Kanton Aargau; Dekret über das öffentliche Beschaffungswesen (DöB); Bericht und Entwurf zur 2. Beratung; Eintreten und Detailberatung**

[Geschäft 21.30](#)

*Vorsitzender:* Der Rat behandelt die regierungsrätliche Vorlage vom 20. Januar 2021 samt den abweichenden Anträgen der Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung (UBV) vom 26. Februar 2021. Der Regierungsrat stimmt diesen Anträgen teilweise zu. Die Kommission UBV beantragt Eintreten und Beschlussfassung gemäss ihren Anträgen. Es referiert deren Präsident, Christian Glur, Glashütten.

*Christian Glur, SVP, Präsident der Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung (UBV), Glashütten:* Zur Ausgangslage: Der Beitritt der Schweiz zum revidierten GATT-WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen macht Anpassungen der Beschaffungsordnungen von Bund und Kantonen nötig. Die Kantone nutzen diese Gelegenheit, ihre Regelungen im Bereich des Beschaffungswesens einander inhaltlich anzugleichen und zu harmonisieren. Da der Kanton Aargau mit dem Beitritt zum neuen Konkordat künftig auf eigene Regeln für das Beschaffungswesen weitgehend verzichten kann, ist auch eine Anpassung des Dekrets über das öffentliche Beschaffungswesen (DöB) erforderlich. Ein wichtiger Punkt dieser Vorlage ist vor allem die Definition der Zuschlagskriterien.

Zur Beratung in der Kommission: Die Kommission UBV hat die 2. Beratung der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) am 26. Februar 2021 behandelt. Eintreten war unbestritten.

Die Mitglieder der UBV unterstützen grundsätzlich die Neuregelung und Harmonisierung beim öffentlichen Beschaffungswesen und sprechen sich für den Beitritt des Kantons Aargau zum IVöB und die entsprechende Anpassung des DöB aus. Besonders positiv aufgenommen wurde, dass mit der neuen Regelung bei öffentlichen Aufträgen nicht einfach das Angebot mit dem tiefsten Preis zum Zuge kommt, sondern es können in einer Ausschreibung Kriterien der wirtschaftlichen, aber auch der sozialen oder ökologischen Nachhaltigkeit definiert werden.

Eine grosse Mehrheit der Kommission UBV verlangt, dass bei öffentlichen Ausschreibungen im Kanton Aargau zusätzlich zu den im IVöB vorgesehenen Zuschlagskriterien die Kriterien "Verlässlichkeit des Preises" und "Unterschiedliches Preisniveau in den Ländern, in welchen die Leistung erbracht wird" berücksichtigt werden können.

Eine Mehrheit der Kommission UBV unterstützt zudem einen Antrag, dass auch die öffentlich-rechtlichen Vorsorgeeinrichtungen des Kantons die Vorgaben des DöB erfüllen müssen.

Abstimmung über die Anträge der Botschaft: Die Kommission stimmte den Anträgen des Regierungsrats, wie aus der Beratung hervorgegangen, einstimmig zu.

Antrag der Kommission: Die Kommission UBV beantragt dem Ratsplenum Eintreten und Beschlussfassung gemäss Entwurf des Regierungsrats und abweichenden Anträgen der Kommission UBV.

*Eintreten*

*Jonas Fricker, Grüne, Baden:* Die grüne Fraktion unterstützt das DöB. Wir begrüßen den Kernpunkt dieser Neuerung, dass neu das vorteilhafteste und nicht mehr das wirtschaftlich günstigste Angebot berücksichtigt werden muss. Das bedeutet, dass es jetzt neu um einen Qualitätswettbewerb geht und nicht mehr nur um einen Preiswettbewerb beziehungsweise dass eben dem Qualitätswettbewerb mehr Gewicht gegeben wird. Damit wird ausgedrückt, dass mit den öffentlichen Mitteln ein volkswirtschaftlich, ökologisch und sozial nachhaltiger Einsatz geleistet wird. Dies ist natürlich voll im Sinne der Grünen. Neu sollen also diese drei Dimensionen der Nachhaltigkeit in die Beurteilung einfließen. Somit kann dann beurteilt werden, welches das vorteilhafteste Angebot ist. Zu den gestellten Anträgen gibt es in der Fraktion keine einheitliche Meinung. Beim ersten Antrag zu § 1 werden wir dem Regierungsrat folgen, beim zweiten Antrag folgt eine Mehrheit dem Regierungsrat und eine Minderheit wird den Antrag der UBV unterstützen.

*Jeanine Glarner, FDP, Möriken-Wildegg:* Zuerst bedanke ich mich für die sehr engagierte Diskussion in der Kommission UBV, die hauptsächlich zwischen Juristen stattgefunden hat. Ich habe mich dabei wie in einer Vorlesung an der juristischen Fakultät gefühlt. In der FDP gibt es keine einhellige Meinung, ob diese zusätzlichen Zuschlagskriterien ins DöB aufgenommen werden sollen oder nicht. Grundsätzlich gilt festzuhalten, dass diese Zuschlagskriterien eine Kann-Formulierung beinhalten. Das heisst, sie können angewendet werden, sie müssen aber nicht angewendet werden. Eine Mehrheit der FDP kommt zum Schluss, dass wir den Beitritt zum Konkordat nicht wegen dieser Frage riskieren wollen. Deshalb unterstützen wir mehrheitlich – aber nicht einstimmig – die Aufnahme dieser Zuschlagskriterien in das DöB. Die FDP wird dem Beitritt zum Konkordat einstimmig zustimmen.

*Désirée Stutz, SVP, Möhlin:* Anlässlich der 1. Beratung wurden dem Regierungsrat diverse Prüfungsaufträge übermittelt. Ich danke Ihnen für Ihre Ausführungen in der Botschaft und Ihre Bemühungen in dieser Sache. Den Schlussfolgerungen, welche der Regierungsrat in dieser Sache gezogen hat, kann sich die SVP indessen nicht anschliessen, denn der Regierungsrat widerspricht sich ja gleich selbst. Während er uns des Langen und Breiten erläutert, dass die Zuschlagskriterien gemäss den Ausführungen in der IVöB, gestützt auf ein Rechtsgutachten, nicht geändert werden dürfen, schlägt er uns eine solche Änderung im gleichen Bereich vor, der offenbar dem Baumeisterverband wichtig ist. Ja, was nun? Können wir Zuschlagskriterien ändern oder nicht? Abgesehen davon, dass die aargauische Wirtschaft aus weit mehr Branchen als der Baubranche besteht und wir als Gesetzgeber ein Gesetz für alle schaffen müssen, sind wir von der SVP klar der Meinung, dass wir die Zuschlagskriterien ändern können. Wir sind die Legislative und wir müssen im Gesetz die notwendigen Instrumente und Grundlagen schaffen, damit die Vergabestellen sowie die Unternehmungen in unserem Kanton die optimalsten Möglichkeiten und Bedingungen finden. Und darum geht es. Dass Ausschreibungsverfahren insgesamt komplex und aufwendig sind, da stimme ich Ihnen voll und ganz zu. Dass dies aber von einem oder zwei Kriterien abhängen soll, ist völlig falsch. Fakt ist, dass wir als Gesetzgeber einen Katalog an möglichen Kriterien zur Verfügung stellen. Die Vergabestellen sind anschliessend in der Pflicht, den für ihre Submission korrekten Kriterienmix zu definieren, damit das beschaffte Gut den Erwartungen entspricht und damit die Steuermittel möglichst optimal eingesetzt werden. Welche Kriterien die Vergabestellen im Einzelnen wählen, liegt in ihrem Zuständigkeitsbereich. Aber als Gesetzgeber tragen wir die Verantwortung, alle möglichen Instrumente zur Verfügung zu stellen. Das sind wir sowohl unseren Steuerzahlenden als auch unseren Unternehmungen schuldig. Die SVP begrüsst daher, dass die Kommission UBV die notwendigen Korrekturen vorgenommen hat und bittet Sie, diesen zuzustimmen. Ich werde etwas später noch im Detail zu § 2 (bislang § 1) sprechen. Vorweg kann ich Ihnen aber bereits mitteilen, dass die SVP auch der Unterstellung der Aargauischen Pensionskasse (APK) unter das Submissionsdekret zustimmen wird, denn die APK ist – entgegen ihren eigenen Ausführungen – geradezu ein Sonderfall. Oder sagen Sie mir, welche andere Pensionskasse im Kanton Aargau mit 650 Millionen Franken Staatsgeldern ausfinanziert wurde, welche andere Pensionskasse ein zinsloses Darlehen in Höhe von 770 Millionen Franken vom Kanton Aargau erhalten hat? Wohl keine. Im Übrigen verliert die APK mit der Unterstellung unter das Submissionsdekret nichts – auch die Versicherten nicht. Wir tragen aber dazu bei, dass eine Institution, die so viele Steuermittel erhalten hat, sich am Markt gegenüber unseren Unternehmungen auch korrekt verhalten muss. Letztlich erlaube ich mir den kleinen, aber wichtigen Hinweis: Mit den vorgeschlagenen Änderungen im DöB verletzt der Kanton Aargau gerade kein übergeordnetes Recht. Erstens ist die neue IVöB noch nicht in Kraft, sondern erst, wenn zwei Kantone beigetreten sind, was aktuell noch nicht der Fall ist. Zweitens entscheiden wir – das Parlament – erst heute darüber, ob wir der IVöB überhaupt beitreten sollen. Und drittens können Ergänzungen zur IVöB, wie ich soeben ausgeführt habe, eben doch vorgenommen werden. Die SVP tritt auf das Geschäft ein. Wir werden dem Beitritt zur neuen IVöB aber nur zustimmen, wenn in der Detailberatung die von der Kommission UBV eingebrachten Änderungen gutgeheissen werden. Andernfalls lehnen wir den Beitritt zur IVöB und die Dekretsänderung ab.

*Dr. Roland Frauchiger, EVP, Thalheim:* Die EVP dankt für die Ausarbeitung der Vorlage und tritt auch auf diese ein. Wir hatten in der Kommission interessante juristische Aspekte zu behandeln, wobei die meisten von uns, wie das schon erwähnt wurde, fachlich wohl etwas überfordert waren – ich auch. Die EVP unterstützt aber diesen Antrag, der eingereicht wurde, dass der § 2 (bislang § 1), wie in der Synopse dargelegt, erweitert wird. Es kann sein, dass ein gewisses Risiko besteht, dass da später Einwendungen oder gerichtliche Kassationen vorgenommen werden, aber wir sind mehrheitlich bereit, das Risiko, wenn es überhaupt eines gibt, einzugehen. Hingegen beim § 1 (neu), bei der Unterstellung der APK unter das IVöB, ist die Mehrheit unserer Fraktion dagegen und ich werde dann später noch den Antrag stellen, diesen Paragraphen zu streichen.

*Alfons Paul Kaufmann, Die Mitte, Wallbach:* Die Mitte-Fraktion begrüsst grundsätzlich den Beitritt zur IVöB, damit eine Harmonisierung vollzogen werden kann. Jedoch halten wir an unseren Forderungen mit unserer Motion 20.235 fest, bis dieses Geschäft nach unseren Vorstellungen vom Rat verabschiedet wurde. Sollte dies so geschehen – ich kann dies jetzt schon vorwegnehmen – werden wir unsere Motion 20.235 zurückziehen. Die Mitte-Fraktion kann dem vorliegenden Bericht und Entwurf zur 2. Beratung nicht zustimmen, da unsere Forderungen, welche wir damals noch als CVP-Fraktion mit unserer vorsorglich eingereichten Motion 20.235 gestellt haben, nur zum Teil berücksichtigt wurden. So wurde die "Verlässlichkeit des Preises" mit neu der "Plausibilität des Angebots" bezeichnet, welches eine grosse Spannweite der Interpretation zulässt und das Kriterium "Unterschiedliches Preisniveau in den Ländern, in welchen die Leistung erbracht wird" überhaupt nicht aufgenommen. Das Letztgenannte mit der fadenscheinigen Bemerkung, das Kriterium sei praxisfern und stehe dem Geist der neuen Vergabekultur entgegen. Weiter schreibt der Regierungsrat: "*Nach Auffassung des Schweizerischen Baumeisterverbands sind die beiden Kriterien 'Verlässlichkeit des Preises' und 'Plausibilität des Angebots' als gleichwertig zu bezeichnen.*" Wir sind da nicht ganz einverstanden, weil uns der Ausdruck "Plausibilität des Angebots" zu schwammig ist. Zudem schreibt er weiter: "*Soll die 'Plausibilität des Angebots' bewertet werden, ist in den Ausschreibungsunterlagen – neben der Gewichtung – für dieses Zuschlagskriterium auch anzugeben, wie die Bewertung konkret erfolgen soll.*" Ja, meine Damen und Herren, genau das wollen wir mit dieser "Verlässlichkeit des Preises", mit dem Modell der Baumeister, mit dem Unterkriterium "Medianpreis". Als Gesetzgeber tragen wir hier drinnen die Verantwortung für ein ausgewogenes und zukunftsgerichtetes DöB. Wenn wir einen wirklichen Paradigmenwechsel wollen, welcher das neue nationale Gesetz will und auch klar aufzeigt, müssen wir zwingend diese beiden Kriterien im kantonalen Dekret übernehmen. Besser wäre dies, wenn diese beiden Kriterien bereits in der neuen IVöB eingeflossen wären. Die Mitte begrüsst daher, dass die Kommission UBV die notwendigen Korrekturen vorgenommen hat. Ich kann an dieser Stelle noch den Stand der anderen Kantone mitteilen. Der Kanton Appenzell Innerrhoden hat dem Beitritt zur IVöB zugestimmt. Gewerbler setzen sich nun ein, dass diese beiden Kriterien im kantonalen Gesetz aufgenommen werden. Im Kanton Bern ist letzte Woche ebenso eine 2. Beratung zustande gekommen, damit diese beiden Kriterien aufgenommen werden. Die Regierung des Kantons Thurgau hat dem Beitritt, ohne diese beiden Kriterien zu übernehmen, zugestimmt. Es laufen aber verschiedene Vorstösse, welche diese beiden Kriterien ebenfalls im Kanton Thurgau umsetzen wollen. Und in den Kantonen Solothurn, Schwyz und Waadt sind die Vernehmlassung abgeschlossen, wobei in allen Kantonen gefordert wird, diese beiden Kriterien einzunehmen. Wir haben hier also eine Vorreiterrolle, welche auf die anderen Kantone Auswirkungen hat. Nehmen wir unsere Verantwortung zugunsten unserer Unternehmungen und deren Arbeits- und Lehrplätze wahr und setzen damit ein Zeichen. Die Mitte tritt auf dieses Geschäft ein. Wir werden dem Beitritt zur neuen IVöB aber nur zustimmen, wenn in der Detailberatung die von der Kommission UBV eingebrachten Änderungen gutgeheissen werden. Andernfalls lehnen wir den Beitritt zur IVöB und die Dekretsänderung ab. Zudem werden wir in diesem Fall an unserer Motion 20.235 festhalten. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit, es geht hier wirklich auch um Arbeits- und Lehrplätze in unserem Land.

*Gian von Planta, GLP, Baden:* Die GLP unterstützt die Einführung der IVöB und des Dekrets über die öffentliche Beschaffung. Damit vereinfachen und harmonisieren wir öffentliche Vergaben. Wir freuen

uns, dass neu der Fokus nicht mehr nur auf dem Preis, sondern auf dem wirtschaftlich vorteilhaftesten Angebot liegt. Dadurch können qualitative, soziale und ökologische Aspekte besser gewichtet werden. Weniger Freude haben wir mit der von der Mitte und der SVP eingebrachten Änderung, welche die Berücksichtigung des Preisniveaus des Liefer- oder Herstellerlands einführen will. Damit betreiben wir zwar mehr Heimatschutz, unterminieren aber gleichzeitig die ursprünglichen Ziele der IVöB nach mehr Qualitätswettbewerb. Ich werde dazu in der Detailberatung noch weitere Ausführungen machen. Betreffend Unterstellung der APK unter die IVöB sind wir zum Schluss gekommen, dass die APK nicht dem IVöB unterstellt werden sollte. Eine Unterstellung bedeutet einen Mehraufwand und macht eine Unternehmung tendenziell weniger agil. Agilität braucht es, wenn wir im Markt bestehen wollen und wir möchten, dass sich unsere Pensionskasse im Markt etablieren kann, dass sie neue Kunden finden kann. Dazu kommt, dass die APK schon heute zeigt, dass sie sehr effizient mit ihren Mitteln umgehen kann. Das Eintreten ist für uns unbestritten.

*Claudia Rohrer, SP, Rheinfelden:* Die SP-Fraktion folgt dem Regierungsrat. Sie stimmt dem Beitritt des Kantons Aargau in die IVöB zu. In der Diskussion, wie das Dekret formuliert werden soll, gab es differenzierte Haltungen. Das neue Beschaffungsrecht ist unbestritten ein Paradigmenwechsel. Eine teilweise Umkehr, wie von der Kommission UBV in § 2 (bislang § 1) gefordert, ist für einen Teil der Fraktion kein Weg. Die Berücksichtigung des Preisniveaus beziehungsweise die sich daraus ergebenden Strafzuschläge für ausländische Anbieterinnen und Anbieter widerspricht dem Marktöffnungsgedanken diametral. Das Kriterium "Verlässlichkeit des Preises" birgt das Risiko nicht rechtskonformer Bewertungsmethoden und bringt gegenüber dem ausdrücklich vorgesehenen Kriterium "Plausibilität des Angebots" keinen Mehrwert. Deshalb wird es von einem Teil der Fraktion klar abgelehnt. Es erstaunt mich sehr, dass sowohl die SVP als auch die Mitte sich so vernehmen lassen, dass sie einen Beitritt ausschliessen, wenn die von ihnen gewünschte Kann-Vorschrift nicht aufgenommen wird. Hier wird aber die neue Zielsetzung des öffentlichen Beschaffungswesens untergraben. Die Aufnahme des geänderten § 2 (bislang § 1) widerspricht deren grundlegenden Marktöffnungsgedanken und führt erneut zu einem ungewünschten Protektionismus. Ein Teil der SP-Fraktion lehnt dies, wie ich erwähnt habe, klar ab.

*Stephan Attiger, Landammann, FDP:* Besten Dank für das unbestrittene Eintreten und für die gute Aufnahme des Konkordats. Ich denke, wir sind uns alle einig, dass es in die richtige Richtung geht und damit insbesondere Qualität, aber auch Ökologie entsprechend gewichtet werden können. Jetzt zu den Differenzen, die es in der Synopse gibt: Einerseits die Unterstellung der APK im öffentlichen Beschaffungswesen. Der Regierungsrat hat ursprünglich den Antrag gestellt, die APK nicht zu unterstellen. In der Kommission gab es dann den Antrag, der grossmehrheitlich Zustimmung gefunden hat, und somit zeigt der Regierungsrat auch hier Zustimmung. Ich möchte aber klar offenlegen, dass auch die APK an den Regierungsrat gelangt ist und das hier anders sieht. Ich denke, Sie wurden mit den Argumenten auch bedient. Die APK sieht sich insbesondere im Vergleich mit anderen Pensionskassen benachteiligt, weniger kompetitiv und sieht eine Ungleichbehandlung. Der Regierungsrat beantragt Ihnen jedoch Zustimmung, weil die Argumente bezüglich der öffentlichen Gelder überzeugt haben und – was wichtig ist –, weil es vor allem den Verwaltungsbereich der APK betrifft und nicht die Finanzanlagen. Zur Differenz in der Synopse bezüglich Zuschlagskriterien: Hier möchte ich klar unterscheiden, was der Regierungsrat beantragt und was der Antrag der Kommission ist. Es wurde beim Eintreten gesagt, der Regierungsrat hätte auch ein neues Zuschlagskriterium aufgeführt. Das sehen wir anders. Unser Vorschlag geht in die Richtung, dass das Zuschlagskriterium "Plausibilität des Angebots", das es unbestritten gibt, mit dem Medianpreis gewichtet und umgesetzt werden kann. Wir sehen hier also eine Umsetzung und nicht ein zusätzliches Kriterium. Dies im Unterschied zum Antrag der Kommission, in welchem klar ein neues Zuschlagskriterium gefordert wird. In der Kommission war es grossmehrheitlich klar, dass der entsprechende Antrag – Sie sehen ihn in der mittleren Spalte – eine Mehrheit gefunden hat. Der Regierungsrat möchte hier einfach nochmals klar festhalten, dass wir hier eine Verletzung des Rechts sehen. Es wurde gesagt, dass bei einem Bestreiten ein Gericht darüber entscheiden muss, ob diese Formulierung einer Klage Stand hält oder nicht. Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass zusätzliche Zuschlagskriterien nicht möglich sind.

Deshalb hält der Regierungsrat an seiner Formulierung fest, die kein zusätzliches Zuschlagskriterium ist, sondern eine Umsetzung des Kriteriums "Plausibilität des Angebots". Ich bitte Sie, den Anträgen des Regierungsrats zu folgen. Ich bitte Sie aber insbesondere, dem Konkordat zuzustimmen. Egal, ob diese Formulierung der Kommission nun durchkommt oder nicht, es ist für alle der Schritt in die richtige Richtung. Im Übrigen teilen der Schweizerische und der kantonale Baumeisterverband die Haltung des Regierungsrats und unterstützen den Antrag des Regierungsrats mit dem Medianpreis. Sie entscheiden die Variante. Ich bitte Sie aber, das Konkordat so oder anders zu genehmigen beziehungsweise diesem zuzustimmen. Sonst haben wir gar nichts, was in die richtige Richtung zeigt.

*Vorsitzender:* Eintreten ist unbestritten.

#### *Detailberatung*

### **Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) vom 15. November 2019**

Keine Wortmeldungen.

### **Dekret über das öffentliche Beschaffungswesen (DöB) (neu)**

Titel und Ingress, I.

#### § 1 (neu)

*Dr. Roland Frauchiger, EVP, Thalheim:* Die EVP-Fraktion sieht keinen Mehrwert in einer Unterstellung der APK unter dieses Konkordat. Wir wissen alle, welche mit solchen Beschaffungen zu tun haben – beispielsweise in der Gemeinde –, dass es eher aufwendiger ist. Ich bin auch überzeugt, dass man im Freihandeeinkauf besser verhandeln kann und letztlich mit weniger Aufwand zu besseren Preisen kommt. Das Verwaltungsvolumen bei der APK ist ja auch nicht riesig. Dass das Anlagevolumen nicht unterstellt werden kann, ist ja ganz klar. Die APK hat auch einen breit aufgestellten Stiftungsrat und wir sind auch überzeugt, dass dieser Stiftungsrat fähig ist, dort, wo es allenfalls notwendig wäre, Gegensteuer zu geben, damit es keine einseitigen Vergaben gibt. Daher beantragt die EVP-Fraktion die Streichung des § 1 (neu).

*Andreas Meier, Die Mitte, Klingnau:* Ich kann die Worte fast wiederholen: Die APK wurde 2008 bei der Umstellung vom Leistungs- auf das Beitragsprimat mit 650 Millionen Franken ausfinanziert. Das Geld in der Kasse ist kein politisches Kapital. Wir sollten dieser Verlockung widerstehen, hier eine neue Sonderregelung politisch anzustreben. Die APK hat nicht immer so eine gute Performance gehabt. In den letzten zwei Jahre hat ihr dieses Auf und Ab der Börse etwas geholfen. Aber grundsätzlich erstellt ja auch die APK, wie jede Kasse – das wurde schon erwähnt –, jährlich einen Strategiebericht und dort können die versicherten Arbeitgeber und Arbeitnehmer auch Einfluss nehmen. Also meine Empfehlung ist hier ganz klar: Geben wir der APK keine Regeln vor. Oder deutsch und deutlich: "Finger ab de Röschi".

*Christian Glur, SVP, Präsident der Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung (UBV), Glashütten:* § 1 (neu) Abs. 1 wurde in der Kommission sehr ausführlich diskutiert. Der Antrag der Kommissionsmehrheit der UBV wurde mit 13 gegen 2 Stimmen angenommen.

*Vorsitzender:* Die Kommission UBV beantragt die Aufnahme eines zusätzlichen Paragraphen:

#### "§ 1 (neu)

*Ausnahmen (Art. 10 Abs. 1 lit. g IVöB)*

*Abs. 1 Die IVöB findet auch Anwendung auf die öffentlich-rechtliche Vorsorgeeinrichtung des Kantons."*

Der Regierungsrat stimmt diesem Antrag zu.

Dr. Roland Frauchiger beantragt, § 1 (neu) abzulehnen.

### Abstimmung

Fassung gemäss Antrag UBV	100 Stimmen
Streichungsantrag Dr. Roland Frauchiger	36 Stimmen

Es gilt die Fassung gemäss Antrag UBV.

Aufgrund des neuen § 1 werden die nachfolgenden Paragraphen durchgehend neu nummeriert.

### § 2 (bislang § 1)

*Désirée Stutz, SVP, Möhlin:* Hintergrund dieses Änderungsantrags ist, dass der Bund im neuen Beschaffungsrecht genau diese beiden Kriterien eingeführt hat. Nach langen und zähen Verhandlungen ist man in Bern zum Schluss gekommen – und zwar von links bis rechts –, dass es eine gute Sache ist. Im Wissen, dass die Kriterien aufgrund rechtlicher Vorgaben nicht überall oder nicht in allen Verfahren, aber bei einem wesentlichen Teil der Ausschreibungen, zum Tragen kommen können, hat sich das Parlament für einmal darauf besonnen, die Wirtschaft und insbesondere die Arbeitnehmer soweit möglich zu schützen. Anschliessend haben die Kantone die IvöB komplett revidiert. In dieser Revision sind viele gute Punkte eingeflossen. Das wird von unserer Seite überhaupt nicht bestritten – auch der Paradigmenwechsel nicht. Angestrebt wurde zudem die Aktualisierung an die geltende Rechtsprechung und eine Harmonisierung an das Bundesrecht. Und dann ist das passiert, was eigentlich gar nicht hätte passieren dürfen: Statt dass man sich am Bundesrecht orientiert, war man der Meinung, dass sich die beiden infrage stehenden Kriterien "Verlässlichkeit des Preises" und "unterschiedliches Preisniveau in den Ländern, in welchen die Leistung erbracht wird" nicht rechtmässig umsetzen lassen, gestützt auf irgendein Rechtsgutachten. Und ich erinnere gerne daran, was auch hier gilt: zwei Juristen, drei Meinungen. Diese Kriterien fanden folglich keinen Eingang in die IVöB und damit wurde das Ziel der Harmonisierung jedenfalls verpasst. Der Regierungsrat beruft sich in der Botschaft auf § 64, in dem steht, dass die Kantone Ausführungsbestimmungen erlassen dürfen, insbesondere zu drei erwähnten Artikeln. Ich erlaube mir, hier den Hinweis anzubringen, dass in der Juristerei dem Wort "insbesondere" grosses Gewicht zukommt. Es ist dann nämlich eben gerade nicht von einer abschliessenden Aufzählung auszugehen. Der Regierungsrat macht das auch gleich selbst vor und argumentiert, man solle für den Baumeisterverband ein neues, aber anderes als das geforderte, Zuschlagskriterium einführen. Und hier kann ich den soeben gemachten Ausführungen des Regierungsrats nicht folgen, denn sie schlagen nichts Anderes vor, als eben das Kriterium "Verlässlichkeit des Preises", bei dem es gerade um die Ermittlung und diesen Medianpreis geht, einzuführen. Einfach verkappt unter dem Namen eines anderen Kriteriums. Im Endeffekt machen Sie aber den Fächer auf und Sie machen nichts Anderes, als dass Sie an den Zuschlagskriterien herum-schrauben. Im Übrigen hat sich der Baumeisterverband hierzu auch nicht einheitlich vernehmen lassen. Letzte Woche ist mir eine Zeitschrift ins Haus geflattert. Da stand drin, dass man sich doch beide Kriterien wünsche. Das hat mich dann übrigens auch ein bisschen irritiert. Insgesamt folgt aber aus dieser Argumentation, dass sich eben auch aus Sicht des Regierungsrats bei den Zuschlagskriterien um Ausführungsbestimmungen handelt, die wir gemäss § 64 der revidierten IVöB ändern dürfen. Und wenn wir das tun, dann erreichen wir eine wirkliche Harmonisierung. Die Bestrebungen zur Einführung dieser beiden Kriterien – das haben Sie von Grossrat Alfons Kaufmann gehört – laufen in allen Kantonen. Worum geht es? Weder geht es vorliegend um Dumpingpreise noch geht es um Vergaben an ausländische Unternehmungen. Lassen Sie sich von den Ausführungen in der Botschaft nicht fehlleiten. Es geht darum, dass es einer Vergabestelle künftig möglich sein soll, das Preisniveau desjenigen Landes zu berücksichtigen, in dem ein Gut gefertigt wurde. Künftig soll es bei einer Ausschreibung möglich sein, mit Punkten zu bewerten, ob beispielsweise die angebotenen Fenster in der Schweiz oder in Polen hergestellt wurden. Das ist nicht mehr als gerecht und schafft Transparenz, denn letztlich setzen die Vergabestellen Steuermittel ein. Der reine Ausschluss ausländischer Produkte ist submissionsrechtlich nämlich gar nicht zulässig. Aber eine Korrektur des Preises

über dieses Kriterium ist sehr wohl im Sinne des Steuerzahlers. Bei der "Verlässlichkeit des Preises" geht es, wie erwähnt, darum, dass die Vergabestelle den Medianpreis aller eingegangenen Angebote ermittelt. Je näher ein eingegangenes Angebot beim Medianpreis liegt, desto verlässlicher ist es und desto mehr Punkte erhält es. Auch bezüglich der Anwendbarkeit sei nochmals darauf hingewiesen, dass die Vergabestelle entscheidet, ob sie die Kriterien anwenden will. Der Bund hat zudem im Dezember 2020 eine Richtlinie erlassen, die klar empfiehlt, wie die Kriterien zur Anwendung gebracht werden können, sodass wir auch hier eine Harmonisierung hätten. Mit der Implementierung dieser beiden Kriterien gewinnen folglich alle, ohne aber, dass wir das Verfahren erschweren oder verunmöglichen würden. Letztlich beantrage ich Ihnen eine kleine redaktionelle Änderung: Bei § 2 (bisläng § 1) steht "... zusätzlich zu den in der IVöB erwähnten Zuschlagskriterien können im Kanton Aargau ...". Wir beantragen, die Wörter "im Kanton Aargau" zu streichen. Es ist keine inhaltliche, sondern eine rein redaktionelle Änderung, weil wir in der Diskussion festgestellt haben, dass es Verwirrung stiften könnte. Der Grund, warum die SVP den Beitritt zur IVöB ablehnt – das haben wir übrigens bereits in der Kommission ganz klar dargelegt – ist nicht, weil wir den Paradigmenwechsel bekämpfen oder weil wir gegen das Submissionsrecht sind, sondern weil wir der Meinung sind, dass wir dann eine wirkliche Chance erhalten. Wir verlieren nämlich überhaupt nichts, wir haben das bisherige Recht. Wir müssen dann halt leider einfach zurück auf Feld Eins. Wir können dann aber sämtliche Punkte – vor allem die guten Punkte aus der revidierten IVöB – in unser kantonales Recht überführen, sodass wir nachher genau dort stehen, wie wenn wir das Ganze heute richtig genehmigen würden. In diesem Sinne bitte ich Sie, dass Sie diesem Antrag der Kommission UBV – § 2 (bisläng § 1) – mit dieser kleinen redaktionellen Änderung heute zustimmen.

*Alfons Paul Kaufmann, Die Mitte, Wallbach:* Dass ich noch einmal sprechen darf, ist mir wichtig, denn als mittlerer Unternehmer, Lehrmeister und Arbeitgeber ist es mir eine Herzensangelegenheit, nochmals aufzuzeigen, um was es hier geht. Es geht uns nicht darum, irgendeinen Heimatschutz zu betreiben und es geht auch nicht darum, dass wir Vorteile haben. Es geht um mögliche Zuschlagskriterien, die im Bundesgesetz vorgesehen sind und die unter anderem von unserer ehemaligen Nationalrätin Sylvia Flückiger mit grossem Herzblut eingebracht worden sind und welchen National- und Ständerat zugestimmt haben. Genau darum geht es. Ich bringe Ihnen zwei Beispiele, wie es sein kann: Beispiel Bundeshausfenster: Vor einiger Zeit wurden die Fenster im Bundeshaus neu gemacht. Es sind Eichenfenster und das ist eine Herausforderung für einen Fensterbauer oder einen Schreiner. Den Zuschlag erhielt eine Schweizer Unternehmung. Wie Sie vielleicht der Presse entnehmen konnten, wurden die Fenster in Tschechien produziert. Somit erfolgte nur die Wertschöpfung der Montage in der Schweiz. Ein gleichwertiges Unternehmen, welches die Fenster in der Schweiz produziert hätte – und somit die gesamte Wertschöpfung in der Schweiz erfolgt wäre – hatte keine Chance. Meine Damen und Herren, dabei lassen Arbeits- und Lehrplätze grüssen. So sieht dies bei vielen Vor- oder Halbfabrikaten aus, wie beispielsweise Fertighäusern oder Wintergärten. Ebenso kann dies aber auch bei verschiedensten anderen Gütern festgestellt werden, beispielsweise Drucksachen. Werden Drucksachen in der Schweiz mit Schweizer Papier produziert, hat dies einen anderen Preis, als bei einer Produktion der Drucksachen im Ausland. Auch da lassen Arbeits- und Lehrplätze grüssen. Wir wollen mit diesem Kriterium nicht partout, dass dieses zwingend umgesetzt wird, aber es muss möglich sein, dass dies in einer Vergabe definiert werden kann. Es handelt sich um ungleich lange Spiesse, ob die Produktion und die Wertschöpfung in der Schweiz erfolgen oder nicht. Zur "Verlässlichkeit des Preises" hat Grossrätin Désirée Stutz genau geschildert, wie das geht. Nur noch ein Wort zum Medianpreis: Bei fünf verschiedenen Preisen geht man vom mittleren aus. Das ist eine andere Betrachtungsweise, als wenn Sie nur das Kriterium Preis haben, bei dem eben ausschliesslich der Preis an erster Stelle steht. Ich bin zudem überzeugt, dass mit der Aufnahme dieser beiden Kriterien ins neue Submissionsdekret auch zukünftige Schadensbehebungen wegen mangelhaften Ausführungen in den laufenden Rechnungen minimiert werden, denn von diesen Aufwendungen wird nie gesprochen. Diese gehen immer zulasten des Steuerzahlers. Schauen Sie mal, wie viel schon bald wieder saniert werden muss – nicht nur im Baubereich, sondern auch in andern Bereichen, wo wieder Geld investiert wird. Mit diesem Kriterium, welches wir jetzt fordern, möchten

wir nur die Möglichkeit schaffen, dass dieses ins kantonale Dekret einfließt und die Vergabestellen eben eine weitere Möglichkeit haben, eine unseres Erachtens fairere Vergabe zu machen. Ich bitte Sie daher eindringlich – und ich sage das aus tiefstem Herzen und auch wegen unseren Arbeits- und Lehrplätzen – der Kommission UBV zu folgen und diesem Antrag zuzustimmen.

*Gian von Planta, GLP, Baden:* Ich habe es eingangs erwähnt: Die GLP ist generell einverstanden mit der Vorlage, hat aber grösste Mühe mit diesem Heimatschutz-Paragrafen. Diese Klausel führt zu Mehraufwand, zur Strukturhaltung und zu schlechteren Lösungen. Und ich frage die FDP: Wollen Sie wirklich ein solches Bürokratiemonster unterstützen? Wir müssten bei derartigen Vergaben herausfinden, welcher Anteil in welchem Land gefertigt wird, um beim Beispiel der Fenster von Grossrätin Désirée Stutz zu bleiben. Da kommt dann das Holz vielleicht aus Frankreich, die Schrauben und Scharniere aus Polen und das Glas aus Österreich. Zusammengebaut wird in Deutschland, vielleicht teilweise noch in der Schweiz. Da wünsche ich dann viel Spass beim Berechnen der Preisniveaus und dem Anteil der jeweiligen Leistung. Oder vielleicht ist es ja dann einfach so, dass man eine Briefkastenfirma in der Schweiz betreiben kann, dann ist aber der ganze Paragraph wiederum sinnlos. Und an den Teil der SP, der diesen Paragraphen ebenfalls unterstützt, stelle ich folgende Frage: Wissen Sie, was so ein Heimatschutz-Paragraf bedeutet? Das bedeutet, dass wir für unsere kantonalen Bauten – zum Beispiel – ein qualitativ schlechteres Fenster aus Nidwalden beziehen müssen, auch wenn es ein qualitativ besseres und günstigeres aus Laufenburg gäbe. Und warum ist das so? Weil der deutsche Mitarbeiter weniger Lohn erhält. Es wird also ein tiefes Einkommen zusätzlich bestraft. Ich finde es eigentlich noch spannend, dass Sie dies unterstützen und Sie so etwas unter Solidarität verstehen. Und nochmals an die Bürgerlichen gerichtet: Der Umgang mit Steuergeldern ist doch wichtig für uns. Sie wollen tatsächlich nicht das qualitativ hochstehende, wirtschaftlich vorteilhafteste Produkt kaufen, sondern ein teureres, schlechteres aus der Schweiz? Wollen wir damit tatsächlich Strukturhaltung betreiben und die Innovation hemmen? Und das bei einem geschätzten Anteil von lediglich 0,1 Prozent der Vergaben, die ins Ausland gehen – und das wahrscheinlich auch zu Recht. Ich möchte hier noch einen zusätzlichen Antrag stellen. Der Regierungsrat hat den ursprünglichen § 2 (bislang § 1) eingeführt, um dem Vorstoss von CVP und SVP ein bisschen den Wind aus den Segeln zu nehmen. Aber eigentlich ist dieser genauso unsinnig und wir möchten deshalb, dass dieser Paragraph gestrichen wird.

*Jeanine Glarner, FDP, Möriken-Wildegg:* Meines Erachtens habe ich bereits in der Eintretensdebatte gesagt, welches die Haltung der FDP ist. An die Adresse von Grossrat Gian von Planta: Es handelt sich hier um eine Kann-Formulierung, das heisst, man kann die Kriterien anwenden, muss aber nicht. Dass man diese Wahlfreiheit hat, ist durchaus sehr liberal. Ich kann Ihnen auch versichern, dass das gesamte Submissionsverfahren dermassen komplex ist. Wenn wir keine Bürokratie wollten, dann müssten wir das eigentlich ganz abschaffen. Dies, weil es gerade für die Gemeinden enorm schwierig ist, hier den Durchblick zu behalten und ich schätze es sehr, wenn wir jetzt mit der neuen Vereinbarung – mit dem Konkordat – die Möglichkeit haben, verschiedene Kriterien auszuwählen, die wir im Beschaffungswesen anwenden möchten. Die Haltung der FDP-Fraktion ist – ich habe es bereits in der Eintretensdebatte gesagt – nicht einstimmig. Wir halten aber diese Frage nicht als Killerkriterium, damit wir dieses Konkordat schliesslich nicht abschliessen können. Wenn wir diesem Konkordat nicht beitreten, dann haben wir heute den grössten Mist produziert. Darum bitte ich Sie wirklich, diese Frage nicht zum Killerkriterium zu machen und ich bitte Sie, dem Konkordat schlussendlich zuzustimmen.

*Désirée Stutz, SVP, Möhlin:* Submissionsrecht ist komplex, das haben Sie gemerkt und auch Grossrat Gian von Planta war etwas verwirrt, denn er hat die falsche Fraktion adressiert. Aber ich nehme natürlich gerne zu seinen Ausführungen Stellung. Erstens hat er erwähnt, es bedeute für uns einen Mehraufwand. Meine Damen und Herren, das ist schlicht falsch. Die Vergabestelle entscheidet, welche Kriterien sie in einer Ausschreibung zur Anwendung bringen will. Ich kann Ihnen sagen, dass wir einmal Schrauben beschafften und dafür vier Bundesordner füllten. Die Komplexität in diesen Ver-

fahren hängt bei weitem nicht von einem einzelnen Kriterium ab und ich habe Ihnen schon vorhergesagt, dass es vom Bund erlassene Richtlinien gibt, wie man diese Kriterien zur Anwendung bringen kann. Zweitens haben Sie gesagt, es gäbe schlechte Lösungen und schlechtere Qualität. Auch daran sieht man – ich will Ihnen nicht zu nahe treten – dass Sie vermutlich noch nie eine Submission durchgeführt oder die Kriterien für ein Ausschreibungsverfahren definiert haben. Ob Sie eine gute oder schlechte Qualität erhalten, hängt einzig und alleine davon ab, wie Sie Ihre Ausschreibung aufsetzen, welche Kriterien Sie wählen, dass Sie richtig definieren, damit die richtigen Angebote und eben auch die richtigen Qualitäten eingehen. Wenn wir diese beiden Kriterien aufnehmen, bedeutet das eben überhaupt nicht, dass wir dann die schlechte Qualität aus Laufenburg – da fühle ich mich als Fricktalerin schon fast persönlich angegriffen – beschaffen müssen. Das ist schlicht falsch. Schon nach heutigem Submissionsrecht definieren Sie, wie die Qualitätsvoraussetzungen sind und auch künftig müssen Sie, wenn die Qualität stimmt, dort beschaffen, wenn sämtliche Punkte erfüllt sind. Es geht nicht mehr nur um den Preis – und das ist auch richtig so. Sie können und Sie sollen und Sie dürfen die Qualität entsprechend bewerten. Schlussendlich haben Sie noch etwas ganz Wichtiges gesagt, dass auch falsch ist. Sie haben gesagt, es gehe um die 0,1 Prozent. Ja, ich habe Ihnen schon vorhin gesagt, lassen Sie sich bitte nicht irreführen von dem, was in der Botschaft steht. Es geht nicht um die 0,1 Prozent, wo ausländische Anbieter bei uns in der Schweiz Angebote einreichen und den Zuschlag erhalten. Das ist Humbug. Es geht darum, dass zwei Schweizer Anbieter beispielsweise in der Ausschreibung transparent darlegen müssen, ob die Fenster bei uns in der Schweiz gefertigt werden oder ob sie die Fenster aus Polen einkaufen. Deshalb ist es für uns – vor allem für die Steuerzahler – wichtig, das zu wissen. Und warum? Es sind, wie gesagt, Steuermittel. Das haben Sie, Grossrat von Planta, auch erkannt. Es ist wichtig, dass man diese möglichst optimal einsetzt und wir müssen darauf schauen, dass wir dann auch das Richtige beschaffen. Ich möchte noch Folgendes festhalten: Es geht nicht um ausländische Anbieter, es geht um Anbieter in der Schweiz. Die sollen offenlegen müssen, woher sie die Güter beschaffen, die sie dann in der Schweiz einbauen. Deshalb ist es nicht mehr als sinnvoll, dass wir hier die Transparenz schaffen. Zuletzt nochmals der Appell: Es ist ein Kriterium – die Vergabestellen können es anwenden, sie müssen aber nicht.

*Claudia Rohrer, SP, Rheinfelden:* Es erstaunt mich schon, mit welcher Vehemenz eine Kann-Vorschrift hier zum Zünglein an der Waage gemacht wird, ob man dieser IVöB beitreten will oder nicht. Eine Vorrednerin hat vom Faden gesprochen, den sie verloren hat. Wir sprechen von den Lieferketten. Wenn wir das Preisniveau für die ganzen Lieferketten kontrollieren und nachverfolgen müssen, werden wir alle den Faden verlieren. Ich bitte Sie, sich zu überlegen, ob diese Kann-Vorschrift tatsächlich ein Grund ist, diesen Beitritt zu verhindern. Ich bin klar der Meinung: Nein, es geht um die Marktöffnung. Das ist der Grundsatz.

*Christian Glur, SVP, Präsident der Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung (UBV), Glashütten:* Der neu gestellte Antrag, § 2 (bislang § 1) zu streichen, wurde in der Kommission nicht gestellt. Hingegen wurde § 2 (bislang § 1) sehr ausführlich und eingehend diskutiert und wurde schlussendlich mit 14 Stimmen gegen 1 Stimme überwiesen.

*Stephan Attiger, Landammann, FDP:* Ich möchte die Kommissionsberatung nicht wiederholen. Es trifft zu, dass der Regierungsrat in der 1. Beratung diesen Paragraphen gar nicht vorgesehen hat. Mit dem neugeschaffenen Paragraphen wollten wir eine Brücke für die eingereichte Motion bauen. Dies wurde richtig bemerkt. Aus Sicht des Regierungsrats ist dieser Vorschlag im Graubereich möglich. Dies, weil es Ausführungsbestimmungen sind. Aus Sicht des Regierungsrats ist der Antrag gemäss Kommission rechtlich nicht möglich. Es wurde aber richtig gesagt, dass der Grosse Rat frei ist, im Dekret eine entsprechende Bestimmung aufzunehmen. Sollte sie einmal bestritten werden, müsste das Gericht entscheiden, ob sie standhält oder nicht. Bezüglich des Kürzungsantrags, Streichung der Wörter "im Kanton Aargau", teile ich die Auffassung von Grossrätin Désirée Stutz, dass diese weggelassen werden können. Es vereinfacht das Ganze und es ist ja ohnehin das Dekret des Kantons Aargau. Ich bitte Sie, dem Regierungsrat – sozusagen dem Kompromissvorschlag – zu folgen.

*Vorsitzender:* Die UBV beantragt, § 2 (bislang § 1) Abs. 1 wie folgt zu ändern: "Zusätzlich zu den in der IVöB erwähnten Zuschlagskriterien können im Kanton Aargau, unter Beachtung der internationalen Verpflichtungen der Schweiz, die Kriterien "Verlässlichkeit des Preises" und "Unterschiedliches Preisniveau in den Ländern, in welchen die Leistung erbracht wird" berücksichtigt werden."

Der Regierungsrat hält an seiner Fassung fest.

Im Zusammenhang mit dem Antrag der UBV stimmt der Rat stillschweigend der folgenden redaktionellen Bereinigung zu (auf Antrag von Désirée Stutz, Möhlin): Streichen der Worte "im Kanton Aargau".

#### *Abstimmung*

Fassung gemäss Antrag UBV (redaktionell bereinigt)	89 Stimmen
Fassung gemäss Regierungsrat	43 Stimmen
Enthaltungen	1 Stimme

Gian von Planta, Baden, beantragt die Streichung von § 2 (bislang § 1)

#### *Hauptabstimmung*

Für den bereinigten § 2 (bislang § 1)	96 Stimmen
Für die Streichung	37 Stimmen
Enthaltungen	2 Stimmen

Somit ist der bereinigte § 2 (bislang § 1) gutgeheissen.

§§ 3–7 (bislang §§ 2–6), II. (keine Fremdänderungen), III. Submissionsdekret (SubmD) (aufgehoben), IV.

Zustimmung

An dieser Stelle unterbricht der Präsident die Beratungen und schliesst die Sitzung.

Schluss: 12:36 Uhr